Flensburger Teilhabepakt

Kontaktpersonen



Neue Wege mit neuen Chancen: Sie wollen gemeinsam mit uns Perspektiven schaffen? Kontaktieren Sie uns gerne!

Beratung & Vermittlung

Frau Krüger 0461 819 813 Herr Dornbusch 0461 819 164

Coaching

Frau Schackat 0461 819 301 Frau Nielsen 0461 819 209

Weitere Informationen zu dieser und anderen Fördermöglichkeiten erhalten Sie über: www.jobcenter-flensburg.de

Flensburger Teilhabepakt

Arbeit für alle!





Das Teilhabechancengesetz mit zwei neuen Förderungen ermöglicht gesellschaftliche Teilhabe und neue Chancen für Langzeitarbeitslose.

§ 16i SGB II

Von der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" können Menschen profitieren, die

- über 25 Jahre alt sind,
- für insgesamt mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und
- in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren

Arbeitgebende können bei Einstellung eines neuen Mitarbeitenden einen Lohnkostenzuschuss von maximal 5 Jahren beantragen (sofern die o.g. Voraussetzungen erfüllt sind).



§ 16e SGB II

Von der Förderung "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" können Menschen profitieren, die mindestens seit zwei Jahren arbeitslos sind. Hier können Arbeitgebende einen Lohnkostenzuschuss von 2 Jahren beantragen.

Um das geförderte Arbeitsverhältnis zu stabilisieren und den Übergang in eine sich anschließende ungeförderte Beschäftigung zu unterstützen, werden beide Zielgruppen während der gesamten Förderdauer professionell von unseren Job-Coaches unterstützt.

